

Sitz und Geschäftsstelle der Stiftung:

Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

Telefon: 0511 2796-333
Fax: 0511 2796-334
E-Mail: kiba@ekd.de
Internet: www.stiftung-kiba.de

Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler
in Deutschland



Kirche in Kahren (Brandenburg)

Zustiftungen

Namensstiftungen

Themenstiftungen

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde der Stiftung KiBA,

gern informieren wir Sie über die Möglichkeiten eine Zustiftung in die Stiftung KiBA einzubringen oder eine Namens- beziehungsweise Themenstiftung zu errichten.

Wir müssen unsere Kulturlandschaft mit ihren Kirchen, diesen ausdrucksvollen Bauwerken, für uns und unsere Nachkommen erhalten. Das ist eine große Aufgabe. Immer mehr Gemeinden stehen mit ihren wunderschönen, aber baufälligen Kirchen vor einer Herausforderung, die sie alleine nicht bewältigen können. Das Ziel der Stiftung KiBA ist es, Kirchengemeinden dabei zu unterstützen, ihre Kirchengebäude zu erhalten, damit in möglichst vielen Kirchen weiterhin Gottesdienst gefeiert werden kann.

Über Jahre, manchmal Jahrzehnte wurden Kirchen errichtet, sie überstanden Kriege und Notzeiten, gaben Trost und Halt. Es wäre nur schwer erträglich, wenn sie gerade heute verfallen sollten. Hier ist dringend Hilfe nötig, um das zu verhindern.

Viel haben wir in den vergangenen Jahren mit der Stiftung KiBA erreicht. Kirchengemeinden und Förderkreise haben wir durch unsere Fördermittel ermutigt, sich für den Erhalt ihrer Kirche einzusetzen. Dennoch bleibt noch viel zu tun. Ihre Zustiftung zur Stiftung KiBA oder die Errichtung einer Namens- oder Themenstiftung ist ein wesentlicher Schritt zur Rettung unserer Kirchen.

Bewahren Sie mit uns ein Stück Heimat.

Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Ihr

Thomas Begrich
Geschäftsführer

Spende oder Stiftung?

Wenn Sie die Ziele der Stiftung KiBA unterstützen möchten, können Sie zwischen einer Spende und einer Zustiftung oder der Errichtung einer Namens- oder Themenstiftung wählen.

Eine Spende fließt zeitnah und in vollem Umfang in die Förderprojekte der Stiftung KiBA.

Bei einer Zustiftung oder der Errichtung einer Namens- oder Themenstiftung wird das Stiftungskapital sicher angelegt. Das eingebrachte Kapital wird nicht angetastet. Mit den Zinsen daraus können dann in jedem Jahr Kirchengebäude gerettet werden.

Die Anlage der Stiftungsgelder erfolgt unter den besonderen ethischen Maßstäben der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wenn Sie mit Ihrem Geld möglichst schnell helfen möchten, bietet sich eine Spende an.

Soll Ihr Geld für die Kirchen dauerhaft wirken, dann empfehlen wir Ihnen eine Zustiftung zur Stiftung KiBA oder die Gründung einer Namens- oder Themenstiftung.

Stiftungen

Drei unterschiedliche Arten von Stiftungen stellen wir auf den folgenden Seiten vor:

- die Zustiftung
- die Namensstiftung
- die Themenstiftung

Die Zustiftung

Ab 1.000 Euro können Sie in der Stiftung KiBA eine Zustiftung tätigen.

Eine Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen der Stiftung KiBA. Die Zinsen des Stiftungsvermögens werden jedes Jahr ausgeschüttet und dienen der Finanzierung der Projekte sowie der Finanzierung der Geschäftsstelle.

Selbstverständlich erhält jeder Zustifter eine Bescheinigung für das Finanzamt sowie ein Zertifikat über die Zustiftung. Außerdem können alle Zuwendungen an die Stiftung KIBA steuerlich geltend gemacht werden.

Wenn Sie eine Zustiftung tätigen möchten, sollten Sie bei der Überweisung deutlich als Verwendungszweck „Zustiftung“ vermerken, damit sie richtig verbucht werden kann.

Die Namensstiftung

Ab 100.000 Euro ist es möglich, eine Namensstiftung in der Stiftung KIBA einzurichten. Der Stifter oder die Stifterin kann der Stiftung zum Beispiel einen Namen eigener Wahl geben und den konkreten Förderzweck der Stiftung festlegen.

Das Kapital einer Namensstiftung wird gesondert verbucht und ausgewiesen. Sollte ein Förderschwerpunkt gewählt werden, ist es sinnvoll, sich nicht auf die Förderung einer einzelnen Kirche zu beschränken, sondern z.B. die Kirchen einer Region oder eines Landstriches zu wählen.

So lange der Stifter es wünscht, hat er bei der Entscheidung, welche Projekte gefördert werden sollen, selbstverständlich ein Mitspracherecht. Später übernimmt diese Entscheidungen der Vorstand der Stiftung KIBA.

Bei einer Stiftungssumme von 100.000 Euro kann zurzeit mit einem jährlichen Ertrag von etwa 3.000 bis 4.000 Euro gerechnet werden.

Alle Zustifter erhalten die Zeitschrift KIBA Aktuell und den Jahresbericht der Stiftung.

Die Jahresrechnungen der Namensstiftungen werden im Jahresbericht der Stiftung KIBA veröffentlicht.

Ein Beispiel für eine Namensstiftung ist die Georg Kästner Stiftung

Die Georg Kästner Stiftung wurde im Mai 2005 gegründet. Ziel der Stiftung ist die Förderung von Kirchen in der ehemaligen Kirchenprovinz Sachsen.

Insgesamt hat diese Namensstiftung ein Grundkapital von 271.464 Euro. Bisher konnten aus Erträgen der Georg Kästner Stiftung die Kirchen in Dankerode, Großmonra und Tilleda mit insgesamt 41.000 Euro gefördert werden.



Kirche in Tilleda

Die Themenstiftung

Eine Themenstiftung widmet sich einem konkreten Förderschwerpunkt. Er wird bei der Neugründung in der Satzung festgelegt und könnte etwa lauten:

- Dorfkirchen in Sachsen.
- Dorfkirchen, die vor 1600 gebaut wurden.
- Kirchen in Kleinstädten zwischen 30.000 und 70.000 Einwohnern.

Themenstiftungen sind auch für andere Zustifter interessant. Sie können sich daran beteiligen, wenn ihnen der jeweilige Förderschwerpunkt der Stiftung am Herzen liegt.

Auch hierfür ist ein Grundkapital von mindestens 100.000 Euro erforderlich, es kann jedoch von mehreren Personen oder Institutionen aufgebracht werden.

Die Stiftung wird vom Vorstand der Stiftung KIBA verwaltet, der den Förderzweck der Namens- oder Themenstiftung unbedingt beachten muss.

Im Jahresbericht der Stiftung KIBA kann sich jeder über diese Stiftung, aber auch alle anderen von der Stiftung KIBA verwalteten Stiftungen, informieren.

Ein Beispiel für eine Themenstiftung der Stiftung KiBA:

„Die Stiftung Brandenburgische Dorfkirchen in der Stiftung KiBA“

Diese Stiftung wurde 2008 vom „Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg“ initiiert und wird von der Stiftung KiBA verwaltet. Sie hat zurzeit ein Stiftungskapital von 108.600 Euro. Diese Themenstiftung hat eine eigene Internetseite. Die Stiftung konnte schon die Kirchen in Hirschfelde und Selbelang fördern.

www.stiftung-brandenburgische-dorfkirchen.de



Kirche in Selbelang



Kirche in Hirschfelde

Steuerliche Auswirkungen

Das Steuerrecht unterscheidet zwischen Spenden einerseits und Zuwendungen in das Vermögen einer Stiftung andererseits, das kann eine Zustiftung, oder die Gründung einer Namens- oder Themenstiftung sein. Beide Zuwendungsarten sind steuerlich abzugsfähig.

Für Spenden:

Abzugsfähig und damit steuermindernd sind

- a) bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. des Einkommens im Kalenderjahr,
- b) oder für Geschäftsleute 4 Prozent der Summe der gesamten Umsätze und der aufgewendeten Löhne und Gehälter im Kalenderjahr.

Spenden sind beliebig lange „vortragbar“, d. h. übersteigt der gespendete Betrag die im jeweiligen Jahr maximal abzugsfähige Summe, kann der darüber hinausgehende Betrag in den darauffolgenden Jahren steuerlich geltend gemacht werden.

Für Stiftungen:

Zusätzlich zum normalen Spendenabzug (siehe oben) besteht die Möglichkeit, steuerwirksame Zuwendungen in das Stiftungsvermögen zu leisten oder eine Stiftung unter dem Dach der Stiftung KiBA zu errichten.

Bis zu 1 Million Euro können einmal in 10 Jahren zusätzlich zum normalen Spendenabzug steuerlich geltend gemacht werden, wenn diese in den Kapitalstock der Stiftung gehen. Der daraus folgende Steuervorteil kann auf zehn Jahre gestreckt werden. Dies eröffnet eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten. Steuerwirksam sind diese Zuwendungen bei der Einkommens- und Gewerbesteuer.

Rechtsgrundlage:

Die Abziehbarkeit richtet sich nach Paragraph 10b EStG, Paragraph 9 KStG und Paragraph 9 Nr. 5 GewStG.

Wir informieren Sie gerne!

Diese Zusammenstellung bietet lediglich einen ersten Überblick. Sie ersetzt kein persönliches Beratungsgespräch. Wir können uns vorstellen, dass Sie weitere Fragen zu Spenden oder zur Errichtung einer Stiftung haben; vielleicht möchten Sie auch persönliche Anliegen in diesem Zusammenhang klären. Gerne stehen wir Ihnen für ein Gespräch zur Verfügung. Eine vertrauliche Behandlung Ihrer Fragen und Angaben ist selbstverständlich.

Wenden Sie sich gerne an

Pfarrer Harald Gerke.
Tel.: 0511 2796 615
E-Mail: Harald.Gerke@ekd.de

